



Rathaus Umschau

Montag, 7. Januar 2019

Ausgabe 004

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	3
› Terminvergabe jetzt auch im Bürgerbüro KVR-Hauptgebäude	3
› Alte Akademie wird Raum für Kultur- und Kreativschaffende	4
› Arbeitslosenquoten im Dezember 2018	5
› Informationstag der Städtischen Technikerschule	5
› Geänderte Öffnungszeiten bei Lokalbaukommission und PlanTreff	6
› Veranstaltungen im Münchner Stadtmuseum	6
› Beratungsstelle für sexuell übertragbare Infektionen geschlossen	7
Antworten auf Stadtratsanfragen	8
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Dienstag, 8. Januar, 14.30 Uhr, Circus Krone, Marsstraße

Circus Krone schenkt Münchner Seniorinnen und Senioren eine Sondervorstellung und hat dafür 3.000 Karten kostenlos zur Verfügung gestellt. Stadträtin Verena Dietl (SPD-Fraktion) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters Grußworte. Seit über 50 Jahren schenkt Circus Krone bedürftigen Münchner Kindern und Senioren Sondervorstellungen und beweist damit sein großes soziales Engagement in der Landeshauptstadt.

Wiederholung

Dienstag, 8. Januar, 18 Uhr, Saal des Alten Rathauses

Bürgermeisterin Christine Strobl empfängt die am Weihnachtsabend 2018 zur Versorgung und Sicherheit der Stadt eingesetzten Bürgerinnen und Bürger.

Donnerstag, 10. Januar, 18 Uhr, Alte Akademie, Neuhauser Straße 8-10

Kommunalreferentin Kristina Frank spricht Grußworte zum Start des Zwischennutzungsprojektes SP CE (Space). Zahlreiche Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft versammeln sich bis einschließlich Mai 2019 unter dem Motto „Freiraum für kollaboratives Arbeiten“ im 4. und 5. Stock der Alten Akademie, treiben Projekte voran, erkunden Synergien und sorgen für mehr Sichtbarkeit der Branche in der Stadt. Das Projekt der SIGNA Unternehmensgruppe wird vom Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft der Landeshauptstadt München möglich gemacht und fachlich begleitet. *(Siehe auch unter Meldungen)*

Bürgerangelegenheiten

**Montag, 14. Januar, 18.30 Uhr, Gaststätte „Alter Wirt Moosach“,
Dachauer Straße 274 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 10 (Moosach). Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde mit dem Vorsitzenden Wolfgang Kuhn statt.

**Montag, 14. Januar, 19.30 Uhr, Gaststätte „Mehfeld's“, Gardinistraße
98 a (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 20 (Hadern). Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde mit dem Vorsitzenden Johann Stadler statt.

Meldungen

Terminvergabe jetzt auch im Bürgerbüro KVR-Hauptgebäude

(7.1.2019) Am Montag, 14. Januar, stellt das Kreisverwaltungsreferat nach allen Außenstellen jetzt auch das Bürgerbüro im KVR-Hauptgebäude, Ruppertstraße 19, auf das neue Terminvergabesystem um. Termine für den Besuch sind schon jetzt online auf www.buergerbuero-muenchen.de, beim Bürgerbüro-Servicetelefon 233-9 60 00 und unter der Behördennummer 115 buchbar. Ab Montag, 14. Januar, gibt es Termine auch bei der Terminvergabe vor Ort im KVR-Hauptgebäude. Der bisherige Betrieb mit Warte-nummernausgabe und zum Teil sehr langen Wartezeiten endet am Freitag, 11. Januar.

„Besuche im Bürgerbüro sind in aller Regel gut planbar – zum Beispiel, wenn der Reisepass abläuft und neu ausgestellt werden muss. Wer sich rechtzeitig vorher einen Termin besorgt, kann punktgenau vorbeikommen und hat so schnell wie möglich wieder Zeit für andere Dinge. Das neue System ist ein wichtiger Schritt zu mehr Kundenfreundlichkeit. Die Bürgerbüros arbeiten jetzt flächendeckend mit Terminvergabe. Damit das auch wirklich jede Münchnerin und jeder Münchner erfährt, informieren wir derzeit alle Haushalte per Brief“, sagt Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle.

Online auf www.buergerbuero-muenchen.de funktioniert die Terminbuchung am einfachsten: Nach einem Klick auf die Terminvereinbarungsseite die gewünschte Dienstleistung, etwa „Antrag Reisepass“, auswählen. Dann das gewünschte Bürgerbüro – jetzt auch Ruppertstraße – auswählen. Anschließend Datum und Uhrzeit festlegen, persönliche Daten eingeben und Termin reservieren. Zum Schluss den Termin in der automatischen Bestätigungsmail per Link aktivieren.

„Jede Münchnerin und jeder Münchner kann in jedem Bürgerbüro, ob im Hauptgebäude an der Ruppertstraße oder einer Außenstelle, alle Dienstleistungen wahrnehmen und dafür vorab einen Termin buchen. Je nach Kapazität geben wir außerdem morgens etwa 30 Minuten vor Öffnung noch Online-Termine für den selben Tag frei. Zusätzlich erscheint jeden Tag im Kalender ein Kontingent mit Terminen für in 14 Tagen. Wegen kurzfristiger Terminabsagen werden auch immer wieder Termine frei. Regelmäßig nachschauen lohnt sich also“, so Dr. Thomas Böhle.

Wer sich in München anmelden möchte, aber erst einen Termin nach der gesetzlichen 14-tägigen Meldefrist buchen konnte, hat dadurch kein Problem: Die Bestätigung der Terminvereinbarung oder die mitgeteilte Terminnummer gilt als fristwährend. Eine Vorsprache ohne Termin sollte möglichst vermieden werden. In einem nachweislichen und nachvollziehbaren Notfall

werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Servicepoint vor Ort in jedem Fall einen Vorschlag zur Klärung des Anliegens machen. Als Notfall gilt eine unvorhersehbare Situation, in der zwingend sofort ein Dokument benötigt wird, weil ansonsten ein Schaden entstehen würde – aber stadtweit kein fristgerechter regulär buchbarer Termin zur Verfügung steht.

Der beste Behördengang ist der, der gar nicht erst stattfinden muss. Für einige Dienstleistungen ist keine Vorsprache nötig. Wer die Online-Services nutzt, spart Zeit unter www.muenchen.de/onlineservices.

Alte Akademie wird Raum für Kultur- und Kreativschaffende

(7.1.2019) SP CE, gesprochen „space“ – so heißt der neue Hotspot für Kultur- und Kreativschaffende in München. Ab Januar 2019 beleben mehr als 40 Akteure auf 1.300 Quadratmetern Teile der Alten Akademie an der Neuhauser Straße. Die neue Zwischennutzung ist ein Projekt der SIGNA Unternehmensgruppe und wird mit fachlicher Begleitung des Kompetenzteams Kultur- und Kreativwirtschaft der Landeshauptstadt München umgesetzt. SP CE bietet den Kreativen sechs Monate lang die Möglichkeit, ihre individuellen Projekte voranzutreiben, zu netzwerken und als Teil einer lebendigen Gemeinschaft Synergien zu nutzen. Alles unter dem Stichwort: Freiraum für kollaboratives Arbeiten.

In den kommenden Monaten öffnet das geschichtsträchtige Gebäude in der Neuhauser Straße 8-10 als POP UP AKADEMIE seine Pforten und schafft mit dem SP CE in der 4. und 5. Etage Raum für Kreative aus den Bereichen Musik, Buch, Film, Rundfunk, Darstellende Künste, Kunst, Architektur, Design, Presse, Werbung und Software/Games. Einmal im Monat laden die Akteure auch die Öffentlichkeit in ihren SP CE ein und geben Einblicke in den Entwicklungsprozess ihrer Zusammenarbeit. Grund für die Zwischennutzung ist der geplante Umbau des Gebäudes, der voraussichtlich im Sommer 2019 starten soll. In der Zwischenzeit stellt die SIGNA Unternehmensgruppe den Kreativen den SP CE mietfrei zur Verfügung.

Das Kompetenzteam ist ein Service der Landeshauptstadt München zur Unterstützung der Kreativbranche in der Metropolregion München. Es berät kostenlos Kulturschaffende und Kreativunternehmen aller Sparten, unterstützt sie unter anderem bei der Image- und Netzwerkbildung und bei der Suche nach Büro- und Arbeitsräumen.

Informationen dazu finden sich unter www.kreativ-muenchen.de und www.kreativ-muenchen-crowdfunding.de sowie zum Zwischennutzungsprojekt unter www.sp-ce.de.

Achtung Redaktionen: Presseanfragen an Carolin Sengmüller, E-Mail an carolin.sengmueller@sweet-office.com und telefonisch unter 450 290 13. (Siehe auch unter *Terminhinweise*)

Arbeitslosenquoten im Dezember 2018

(7.1.2019) Saisonal bedingt ist die Arbeitslosigkeit im **Agenturbezirk München** leicht gestiegen. 33.969 Personen waren im Dezember arbeitslos, das sind 234 mehr als im November. Die Arbeitslosenquote (alle Erwerbspersonen) lag unverändert bei 3,2 Prozent.

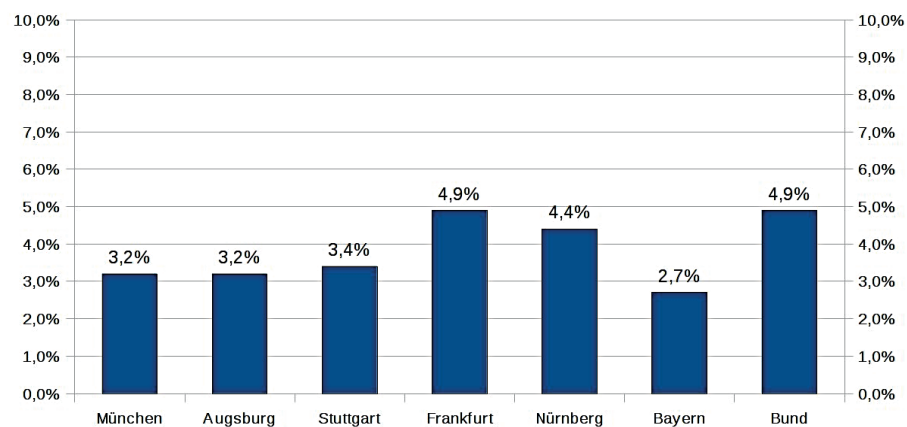
Bayern:

Saisonüblich hat sich die Zahl der Arbeitslosen im Dezember erhöht. 203.256 Personen waren arbeitslos gemeldet. Das sind 6.274 mehr als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote stagnierte bei 2,7 Prozent.

Bund:

Mit der einsetzenden Winterpause ist die Zahl der Arbeitslosen von November auf Dezember um rund 23.000 auf 2,210 Millionen gestiegen. In Westdeutschland waren 1,661 Millionen (4,5 Prozent), in Ostdeutschland 548.107 Personen (6,5 Prozent) arbeitslos. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich um 0,1 Prozentpunkte auf 4,9 Prozent (November 4,9 Prozent).

Arbeitslosenquote in deutschen Städten Dezember 2018 (Agenturbezirke)



Informationstag der Städtischen Technikerschule

(7.1.2019) Die Technikerschule München – Städtische Fachschule für Maschinenbau-, Mechatronik-, Metallbau-, Informatik- und Elektrotechnik – lädt am Mittwoch, 16. Januar, zu einem Informationstag ein. Die Schule bietet an diesem Tag ab 17.30 Uhr die Möglichkeit, sich vor Ort über die Qualifizierung zur Staatlich geprüften Technikerin beziehungsweise zum Staatlich geprüften Techniker zu informieren. Veranstaltungsort für die Fachrichtungen Informatiktechnik, Elektrotechnik und Mechatroniktechnik ist in

der Bergsonstraße 109. Treffpunkt für die Fachrichtung Maschinenbautechnik ist ebenfalls um 17.30 Uhr in der Deroyststraße 1.

In den Fachbereichen Informatiktechnik, Elektrotechnik und Maschinenbautechnik bietet die Schule die Weiterbildung auch berufsbegleitend im Abendunterricht ohne Schulgeld an. Anmeldeschluss für das Schuljahr 2019/2020 ist der 15. Februar. Weitere Informationen im Internet unter www.technikerschule-muenchen.de.

Geänderte Öffnungszeiten bei Lokalbaukommission und PlanTreff

(7.1.2019) Wegen einer internen Veranstaltung ist das Beratungszentrum der Lokalbaukommission für persönliche und telefonische Beratungen am Donnerstag, 10. Januar, vormittags geschlossen. Ab 13.30 Uhr findet die Beratung wie gewohnt statt. Die Zentralregistratur ist nicht betroffen. Auch der PlanTreff, die Informationsstelle zur Stadtentwicklung in der Blumenstraße 31, öffnet am 10. Januar erst um 13.30 Uhr.

Veranstaltungen im Münchner Stadtmuseum

(7.1.2019) Das Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, lädt am kommenden Freitag, 11. Januar, zu folgenden Veranstaltungen ein:

- Von 16 bis 17.30 Uhr findet eine MuseumsVorleseFührung für Familien mit der Autorin Petra Breuer statt. Breuer liest in der Dauerausstellung „Typisch München!“ aus ihrer Kinderbuchreihe „Abenteuer in München“. Die Zuhörer lauschen dem fesselnden Geschehen im Jahr 1158, dem Jahr der Münchner Stadtgründung, und erkunden dazu einige der ausgestellten Originale zur Münchner Stadtgeschichte. Die Veranstaltung eignet sich für Familien mit Kindern ab acht Jahren. Das Tagesticket kostet 4 Euro, ermäßigt 2 Euro, Kinder unter 18 Jahren haben freien Eintritt. Die Teilnahme kostet für Erwachsene 9 Euro, Kinder zahlen 7 Euro. Anmeldung bitte unter www.vhs-suedost.de.
- Darüber hinaus beginnt um 16.30 Uhr die Führung durch die Ausstellung „LAND__SCOPE“ mit Regina Sasse zum Thema „Von der Ideallandschaft bis zur Industriebrache“. Der Mensch hat sein Landschaftsbild bis weit in das 20. Jahrhundert als Ideal geformt. Die Ausstellung zeigt diese idealisierenden Gestaltungsprinzipien, aber auch gezielte Verformungen und Verwüstungen in der Landschaftsfotografie. Die Führung widmet sich den verschiedenen Motiven in ihrer fotografischen Umsetzung. Die Bildthemen reichen von arkadischen Naturwelten bis zur verwüsteten, industrialisierten Landschaft. Das Tagesticket kostet 7 Euro, ermäßigt 3,50 Euro, die Führungsgebühr beträgt 3 Euro.



Beratungsstelle für sexuell übertragbare Infektionen geschlossen

(7.1.2019) Die Beratungsstelle für sexuell übertragbare Infektionen (STI) des Referats für Gesundheit und Umwelt sowie die Prostituiertenschutzberatung sind aufgrund einer Personalversammlung am Donnerstag, 10. Januar, vormittags geschlossen. Von 14 bis 15 Uhr sind die Beratungen wieder erreichbar.

Die STI-Beratungsstelle bietet persönliche Beratung mit Testmöglichkeit und befindet sich im Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstraße 28a, sie ist telefonisch erreichbar unter 233-2 33 33 oder per E-Mail an aids-sti-beratung.rgu@muenchen.de.

Die Beratungsstelle nach § 10 Prostituiertenschutzgesetz befindet sich in der Schwanthalerstraße 69, Telefon 233-6 69 91.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 7. Januar 2019

Toiletten für Münchner Parks – wassersparend und umweltverträglich

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider und Tobias Ruff (ÖDP) vom
29.6.2018

Verlegung von E-Ladestationen in der Hofanger Straße 84

Antrag Stadträtinnen Beatrix Burkhardt und Ulrike Grimm (CSU-Fraktion)
vom 26.7.2018

Toiletten für Münchner Parks – wassersparend und umweltverträglich

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider und Tobias Ruff (ÖDP) vom
29.6.2018

Antwort Baureferentin Rosemarie Hingerl:

Sie fordern in Ihrem Antrag die Stadtverwaltung auf, neue Konzepte für Toiletten in Grünanlagen, die keinen Anschluss an das Kanalnetz der Münchner Stadtentwässerung haben, zu prüfen und eventuell eine Ausschreibung mit innovativem Beschaffungsansatz, wie in der neuen EU-Vergaberichtlinie vorgesehen, vorzunehmen. Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern umweltfreundliche, ansprechende und saubere Toiletten in Grünanlagen und Parks zur Verfügung zu stellen.

Nach Paragraph 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit im Sinne von Artikel 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und Paragraph 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 29.6.2018 teilen wir Ihnen aber Folgendes mit:

Wie Sie in Ihrem Antrag richtig darstellen, werden bei Mobiltoiletten Chemikalien im Abwassertank eingesetzt. Laut Anbieter sind diese chemischen Zusätze biologisch abbaubar. Diese Mobiltoiletten erfordern keinen Anschluss an das Kanalnetz, wodurch der Bedarf schnell und flexibel gedeckt werden kann.

Das Baureferat vergibt die Leistungen für die Bereitstellung der mobilen Toiletten, einschließlich Service, wie zum Beispiel Wartung und Reinigung, im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungsverfahren an entsprechende Fachfirmen.

In Ihrem Antrag nennen Sie als Alternative zu den oben genannten Mobiltoiletten zum Beispiel Trocken-Trenn-Toiletten. Die Fäkalien werden hier beispielsweise mit Streumaterial (zum Beispiel Holzspäne) in Behältern aufgefangen und anschließend einer Kompostierung zugeführt. Wasser zur Reinigung der Hände kann laut Anbieter in einem Wassertank zur Verfügung gestellt werden.

Zur grundsätzlichen Klärung der Möglichkeit des Einsatzes von sogenannten Trocken-Trenn-Toiletten wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt um Stellungnahme gebeten. Das Referat für Gesundheit und Umwelt teilt hierzu Folgendes mit:

„Bei der Aufstellung von Trocken-Trenn-Toiletten ist im Vergleich zu den üblichen Dixie- und mobi-Toiletten ein großer Chemikalieneinsatz auszuschließen. Bei Fäkalien handelt es sich grundsätzlich um einen sogenannten allgemein wassergefährdenden Stoff. Die Anforderung an die Lagerung und den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen regelt der Paragraph 62 WHG. Demnach müssen Anlagen zum Lagern von wassergefährdenden Stoffen so beschaffen sein und so errichtet, unterhalten, betrieben und stillgelegt werden, dass eine nachteilige Veränderung der Eigenschaft von Gewässern (auch Grundwasser) nicht zu besorgen ist. Dies ist aus wasserrechtlicher Sicht gegeben, wenn gemäß Paragraph 62 Abs. 2 WHG diese Anlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik beschaffen, errichtet, unterhalten, betrieben und stillgelegt werden.“

Hinsichtlich der hygienischen Anforderungen an die Nutzung der Trocken-Trenn-Toiletten ist festzuhalten, dass hier die identischen Mindest-Anforderungen wie beim Betrieb von üblichen Dixie- und mobi-Toiletten einzuhalten sind.

Sofern Wasser zur Händereinigung angeboten wird, muss dieses die Qualitätsanforderungen der Trinkwasserverordnung einhalten (vergleiche Paragraph 3 Nr. 1 aa TrinkwV). Die Bereitstellung von Trinkwasser im öffentlichen Raum würde eine entsprechende Überwachung bedingen, da die Abgabe des Trinkwassers dann im Rahmen einer öffentlichen Tätigkeit im Sinne von Paragraph 3 Nr. 11 TrinkwV erfolgen würde. Die Nutzung von Regenwasser zur Händereinigung ... ist im Sinne der Trinkwasserverordnung nicht zulässig.“

Inwieweit auf dem Markt der Bedarf an mobilen Toiletten durch die im Antrag als Beispiel genannten Trocken-Trenn-Toiletten gedeckt werden kann und diese die Anforderungen, zum Beispiel an die erforderliche Hygiene und Geruchsfreiheit erfüllen, muss im Rahmen einer Markterkundung überprüft werden. In diesem Zuge wird auch die Erfüllung der Anforderungen an eine saisonale Bereitstellung, an einen vollumfänglichen Service, an die Entsorgung beziehungsweise Verwertung des Behälterinhaltes und an die Entfernung des jeweiligen Produktes überprüft.



Bei Interesse von geeigneten Anbietern wird das Baureferat ein Ausschreibungsverfahren durchführen und das jeweilige Produkt im Betrieb testen. Nach erfolgreichem Test werden geeignete Anbieter und Produkte beim Einsatz von Mobiltoiletten zukünftig berücksichtigt.

Wir bitten, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

Verlegung von E-Ladestationen in der Hofanger Straße 84

Antrag Stadträtinnen Beatrix Burkhardt und Ulrike Grimm (CSU-Fraktion)
vom 26.7.2018

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk:

In Ihrem Antrag wünschen Sie die Verlegung der Ladesäulen an der Hofangerstraße 84. Weiter möchten Sie, dass die bisherigen Kurzzeitstellplätze wiederhergestellt werden.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlauben wir uns, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag vom 26.7.2018 teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Bevor der konkrete Standort in der Hofangerstraße 84 beleuchtet wird, erlauben Sie mir vorneweg einige grundsätzliche Ausführungen zu machen.

1. Ausbau der Öffentlichen Ladeinfrastruktur und beschleunigte Umsetzung

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat beschlossen, dass der Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur beschleunigt zu erfolgen hat. Hierzu wurden Beschlüsse zum Integrierten Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM) gefasst (14-20 / V 02722 vom 20.5.2015 sowie 14-20 / V 08860 vom 26.7.2017) sowie die korrespondierenden Umsetzungsbeschlüsse, worin die Stadtwerke mit der Umsetzung betraut wurden (14-20 / V 04950 vom 11.5.2016, 14-20 / V 09121 vom 26.7.2017 sowie 14-20 / V 10432 vom 06.2.2018).

Die Errichtung von Ladeinfrastruktureinrichtungen auf öffentlichen Grund in der Landeshauptstadt München erfolgt im Vorgriff zum erwartenden Markthochlauf von elektrisch angetriebenen Personenkraftwagen. Bis Ende 2019 werden durch die städtischen Referate (Baureferat, Kreisverwaltungsreferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Gesundheit und Umwelt, Referat für Stadtplanung und Bauordnung) für die Planung und die Stadtwerke München (für den Bau und Betrieb) insgesamt 550 Ladesäulen errichtet. Hierfür wurde in den Umsetzungsbeschlüssen ein Verfahren zur beschleunigten Umsetzung festgelegt, welches stadtweit zur Anwendung kommt. Dieses sieht eine Information der Bezirksausschüsse vor sowie eine Einladung zu Standortbegehungen.

Darüber hinaus tauschen sich die Projektbeteiligten in der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe ‚AG Laden und Parken‘ unter Federführung des

Referats für Stadtplanung und Bauordnung regelmäßig und intensiv über aktuelle Themen beim Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur in München aus.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat die Auffassung der Landeshauptstadt München beim Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur (vergleiche BayVGH, Beschluss vom 13. Juli 2018, Az. 8 CE 18.1071) bestätigt, wonach es sich bei Ladesäulen zum Aufladen von Elektro-Fahrzeugen um Verkehrsanlagen, also um Zubehör von Straßen handelt.

2. Beteiligung der örtlichen Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschüsse sind in dem Verfahren hinreichend eingebunden. Sie werden von einer Standortbegehung vorab stets per Email informiert und können sich während der Standortbegehung in die Entscheidungsfindung einbringen. Auf ein förmliches Anhörungsverfahren wird – wie bereits ausgeführt – zugunsten der beschleunigten Umsetzung verzichtet. Das Direktorium hat hierzu alle Bezirksausschüsse in einem Schreiben (infolge des BA Antrages 14-20 / B 05020 vom 22.6.2018) informiert. Zudem findet am 18.9.2018 die dritte Informationsveranstaltung zum Ausbau der Ladeinfrastruktur für alle Bezirksausschüsse im Referat für Arbeit und Wirtschaft statt, bei der offene Fragen geklärt werden können.

3. Auswahl des Standorts Hofangerstraße 84

Der Einzugsbereich um den Standort Hofangerstraße 84 mit einem Radius von 500 Meter umfasst rund 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner sowie rund 2.500 Kraftfahrzeuge. Im 16. Stadtbezirk sind zum 30.6.2018 0,4 Prozent Elektro-Fahrzeuge nach EmoG (Elektromobilitätsgesetz) zugelassen. Dies entspricht damit rund zehn Elektro-Personenkraftwagen mit schnell zunehmender Anzahl.

Der Standort Hofangerstraße 84 wurde am 16.11.2017 begangen. Der Makrostandort war im Bereich des Knotenpunkts Hofangerstraße / Berger-Kreuz-Straße zur Versorgung des östlichen Ramersdorf angesiedelt. Basis dafür waren die relativ gute Erreichbarkeit im Quartier, für das Quartier eine eher höhere Nutzungsdichte und eine Mischung von Nutzungen.

Die Festlegung von Mikrostandorten für Ladeinfrastruktureinrichtungen findet nach Maßgabe des vom Stadtrat im Umsetzungsbeschluss bewilligten Kriterienkatalogs statt, der unter anderem Mindestabstände zu Fahrwegen und die Gehwegbreite berücksichtigt. Nach Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten entsprechend Anlage 1 des Umsetzungsbeschlusses ÖLIS I (14-20 / V 04950 vom 11.5.2016) fanden sich im näheren Umfeld keine Möglichkeit Ladeinfrastruktureinrichtungen zu errichten:

- Eine Anlage zwischen den Hausnummern 105 und 131 wurde wegen der Hauszugänge verworfen.
- Vor der Hofangerstraße 103 sind die öffentlichen Stellplätze durch einen Grünstreifen / Baumgraben vom Bürgersteig abgetrennt. Ferner sind auch dies Kurzzeitparkplätze.
- In der Gleisnerstraße, der Leinbergerstraße wie auch im Josef-Mohr-Weg und dem Erminoldstraße sind die Bürgersteige zu schmal.
- Die südliche Berger-Kreuz-Straße verfügt auf der Ostseite infolge der Bushaltestelle für die Linien 155 und 199 über keine öffentlichen Stellplätze. Auf der Westseite der südlichen Berger-Kreuz-Straße ist Parken im Grundsatz zulässig, wird jedoch durch Grundstückszufahrten eingeschränkt. Darüber hinaus ist der Standort für Parken beziehungsweise Laden zum Erhalt der Flüssigkeit des Verkehrs eher ungeeignet zumal verschiedene Hauszugänge ebenso beeinträchtigt werden.

Einzig im Bereich der Hofangerstraße 84 erschien der Bürgersteig mit einer Restgehwegbreite von circa 1,75 Meter durchgehend ausreichend breit. Die wahrgenommene Einengung des Bürgersteiges ergab sich nur aus der nicht ordnungsgemäßen Heckenpflege der Eigentümer der Hofangerstraße 84. Am Standort Hofangerstraße 84 erschien auch die Energieversorgung ohne weitere Baumaßnahme sichergestellt. Infolge der verhaltenen Nachfrage nach Kurzzeitparkplätzen (im stadtweiten Vergleich) und dem Vorhandensein von Kurzzeitparkplätzen (Zwei Stunden mit Parkscheibe von Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr) auf der Ostseite erschien weiter eine Anlage an vorliegender Stelle umsetzbar. Ein Auflassen des Makrostandortes ist vor dem Hintergrund des Markthochlaufs an elektrisch angetriebenen Fahrzeugen ebenfalls wenig zielführend. Deswegen wurde der Standort im Bereich der Kurzzeitparkplätze Anfang Mai 2018 umgesetzt.

Die Entscheidung zugunsten des Standorts Hofangerstraße 84 erfolgte somit auf fachlicher Grundlage und unter Einhaltung aller Verwaltungsabläufe.

4. Rückbau des Standorts Hofangerstraße 84

Mit Errichtung des Standorts an der Hofangerstraße 84 wurden aus verschiedenen Teilen der Bürgerschaft auf verschiedenen Wegen Standortbedenken geltend gemacht. Infolge der darin ausgeführten Argumente zugunsten der Kurzzeitparkplätze entschied sich die ‚AG Laden und Parken‘ im vorliegenden Einzelfall zugunsten eines Rückbaus des Standorts mit drei Ladesäulen auf eine Ladesäule.

Damit bleibt die Ladesäule am Nordende erhalten, da dort der Gehweg am breitesten ist. Eine örtliche Verlegung zum Beispiel in benachbarte Straßen erschien aus vorgenannten Gründen nicht umsetzbar.

Der Rückbau kann nicht kostenneutral erfolgen. Die betrauten Stadtwerke München führen hierzu aus: „Zu den bereits angefallenen Kosten für die Standortertüchtigung (unter anderem Tiefbau, Inbetriebnahme) kommen die Rückbaukosten für zwei der Ladesäulen hinzu. Lediglich die Hardware (Ladesäulen) kann an anderen Standorten weiterverwendet werden. Der Rückbau muss aus dem Budget der für den Gesamtausbau in München zur Verfügung stehenden IHFEM-Mittel getragen werden, was letztlich zu einer Reduktion des geplanten Ausbauziels von bis zu 550 Ladesäulen führen könnte.“

5. Sofortmaßnahmen

Wie unter 4. dargestellt werden als örtliche Sofortmaßnahme kurzfristig zwei der drei Ladesäulen außer Betrieb gesetzt. Die vier Stellplätze davor werden mittels Beschilderung in Kurzparkstellplätze geändert. Das weiße Sinnbild (Darstellung eines Elektrofahrzeuges gemäß Paragraph 39 Abs. 10 StVO) wird entfernt.

Die Stadtwerke München werden die zwei Ladesäulen im Nachgang abbauen und die Oberfläche wiederherstellen. Eine relevante Beeinträchtigung der zu Fuß Gehenden liegt infolge der Restgehwegbreite von 1,75 Meter nicht vor, deswegen kann von einem beschleunigten Rückbau abgesehen werden.

Als planerische Sofortmaßnahme wird auf die Anlage von Normalladeinfrastruktur in kleinteiligen Kurzzeitstellplätzen mit einer Parkzeitbeschränkung von weniger und einschließlich einer Stunde künftig – auch bei grundsätzlicher Eignung – verzichtet.

6. Ausblick

Die Landeshauptstadt München wird mit den Stadtwerken München bis Ende 2018 350 Ladesäulen und bis Ende 2019 550 Ladesäulen errichtet und in Betrieb haben. Weiter wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt im Beschluss 14-20 / V 08860 vom 26.7.2017 mit der Ausbildung des Handlungsfeldes 10 Public-Private-Partnership zur „Beteiligung Privater an Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur auf öffentlichem Grund in der Landeshauptstadt München“ beauftragt.

Mit dem integrierten Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München verfolgt die Landeshauptstadt die höherrangigen Ziele der Luftreinhaltung (Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte für Schadstoffbelastung), des Klimaschutzes (Klimaneutralität bis 2050) und der Lärminderung durch Verkehrsverlagerung auf emissionsfreie Fahrzeuge. Die Luftreinhaltung betreffend sind hierbei vor allem kurzfristig umzusetzende Maßnahmen, wie die Errichtung von öffentlichen Ladesäulen von



entscheidender Bedeutung (vergleiche BV „Luftreinhaltung Masterplan zur Luftreinhaltung der Landeshauptstadt München“ Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12218, 25.7.2018). Ein zügiger und großvolumiger Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur durch die SWM und perspektivisch auch unter Beteiligung privater Dritter – wie durch den Stadtrat in den Beschlüssen zum IH-FEM beauftragt – ist die Grundlage, um die beschlossenen höherrangigen Ziele zu realisieren.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 7. Januar 2019

KUPA-Gelände in Pasing: Ankündigung des Baumschutzes ernst nehmen – Keine Fällungen der Kastanien

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden und Sabine Krieger (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Parkplätze für die Bezirkssportanlage an der Heinrich-Wieland-Straße?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilhofer (Fraktion FDP – HUT)

Entscheidungsrecht über Silvesterfeuerwerke auf die Kommunen übertragen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider und Tobias Ruff (ÖDP)

Randale, Verwüstungen, Zusammenrottungen – Kontrollverlust in Neuaubing?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 07.01.2019

KUPA-Gelände in Pasing: Ankündigung des Baumschutzes ernst nehmen - Keine Fällungen der Kastanien

Antrag

1. Die Fällung der 7 Kastanienbäume direkt am südwestlichen Eingang des Geländes der ehemaligen Kuvertfabrik (KUPA) in Pasing unterbleibt.
2. Dem BA 21 Pasing- Obermenzing sind Pläne vorzulegen, die den Erhalt der Bäume und den Schutz eventueller Fledermaushöhlen beinhalten und mit diesem zentralen Ort in Pasing sensibler umgehen. Hierfür ist eine Reduzierung der Stellplätze zu prüfen und ein Mobilitätskonzept zu erstellen.

Begründung:

Die 7 Kastanienbäume auf dem KUPA-Gelände sind prägende Bäume für das Viertel und für das denkmalgeschützte Haus. Bei der Sondersitzung des BA 21 zum KUPA-Gelände am 31. Juli 2018 wurde dem BA 21 vorgetragen, dass bei den Planungen viel Wert auf Grün und Bäume gelegt wird. In seiner Sitzung vom 02. Oktober 2018 hat der BA 21 Pasing-Obermenzing dann vorsorglich beschlossen, dass diese 7 Kastanienbäume erhalten bleiben sollen. Bei den nun vorliegenden Planungen sind alle 71 Bäume des Baumbestandsplanes als zur Fällung markiert. Der Großteil davon ist geschützt und fällt unter die Baumschutzverordnung.

Das KUPA-Gelände mit dem denkmalgeschützten ehemaligen Fabrikhaus ist ein einzigartiger Ort in München. Insbesondere die Kastanien sind schützenswerter Bestand mit eventuellen Fledermausvorkommen. Mit so einem Ort muss sensibler umgegangen werden, die Planungen sind daran anzupassen.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Paul Bickelbacher, Sabine Krieger, Katrin Habenschaden, Herbert Danner

Mitglieder des Stadtrates



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

07.01.2019

Schriftliche Anfrage

Parkplätze für die Bezirkssportanlage an der Heinrich-Wieland-Straße?

Bei der Bezirkssportanlage an der Heinrich-Wieland-Straße herrscht eine angespannte Parksituation. 24 Spieler und vier Trainer der ersten Mannschaft trainieren dreimal die Woche. Zuschauer und Spieler finden keinen Stellplatz. Auch am Wochenende, wenn offiziell eigentlich nur Pkw am Straßenrand parken dürfen, müssen Spieler, Trainer, Mitglieder und Zuschauer zwischen den vielen an der Heinrich-Wieland-Straße abgestellten Wohnmobilen, Lastern und Anhängern oft lange nach einem Parkplatz suchen (vgl. <https://www.hallo-muenchen.de/muenchen/ramersdorf-perlach-berg-am-laim/parkplatz-bezirkssportanlage-heinrich-wieland-strasse-9513445.html>).

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1.
Wie viele vereinseigene Stellplätze stehen der Bezirkssportanlage Heinrich-Wieland-Straße gemäß Bebauungsplan/Baugesetz/Stellplatzverordnung zu?
2.
Trifft es zu, dass die ehemals für die Bezirkssportanlage vorgesehene Parkfläche nun vom Gartenbauamt und vom Skiclub Hochvogel zweckfremd genutzt wird?
3.
Welche Vereinbarungen können hinsichtlich einer Klärung der Parksituation mit dem Gartenbauamt und dem Skiclub Hochvogel getroffen werden?
4.
Wird das Wochenend-Parkverbot für Lkws vom Kreisverwaltungsreferat auf Nachmittage und Abende von Wochentagen ausgeweitet? Wenn ja, wann?

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Dr. Jörg Hoffmann
Stadtrat

Gez.
Thomas Ranft
Stadtrat

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Wolfgang Zeilhofer
Stadtrat



Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 07.01.2019

Antrag

Entscheidungsrecht über Silvesterfeuerwerke auf die Kommunen übertragen

Der Münchner Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, sich beim Bundesminister des Inneren für eine Änderung des Sprengstoffrechts einzusetzen, damit München frei entscheiden kann, wo im Stadtgebiet Silvesterfeuerwerke erlaubt werden und wo nicht. Dafür sollten von § 23 Abs. 2 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) im ersten Satz die Worte „in der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember“ und der zweite Satz „Am 31. Dezember und 1. Januar dürfen sie auch von Personen abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.“ gestrichen werden.

Zusätzlich wird der Oberbürgermeister gebeten, sich beim Deutschen Bundestag und beim Deutschen Städtetag um Unterstützung in dieser Sache zu bemühen.

Begründung

In einer repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Civey haben sich rund 60% der Deutschen im Dezember 2018 für ein Silvesterfeuerwerkverbot in Innenstädten ausgesprochen.¹

Obgleich sich aus fehleranfälligen Meinungsumfragen der Wille des Volkssouveräns nicht mit Sicherheit erkennen lässt,² liefern sie doch Indizien für den Mehrheitswillen, die von demokratischen Politikern ernst genommen werden müssen.

Daher verwundert es, wenn sich bedeutende Amtsträger gegen die mutmaßliche Mehrheit der Bevölkerung stellen, ohne für das Thema fachlich überhaupt zuständig zu sein wie die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft³, oder die Meinung der Verbandsmitglieder eingeholt zu haben wie der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages⁴. Die simple Argumentation von Ministerin und Hauptgeschäftsführer, durch ein Verbot unregelter privater Silvesterfeuerwerks-Aktivitäten würden einige Menschen bevormundet und in ihrer Freude beeinträchtigt, mutet seltsam an, in Anbetracht dessen, dass durch die wilde Böllerei die Lebensqualität und Freude zahlreicher anderer Menschen und sehr vieler Tiere aufgrund von Lärm, Luftverschmutzung und Vermüllung der Stadt erheblich beeinträchtigt werden, wobei jedes Jahr beträchtliche Gesundheits- und Sachschäden hinzu kommen, von den entstehenden Kosten für die Allgemeinheit der Steuer-, Gebühren- und Beitragszahler ganz zu schweigen.

Die Landeshauptstadt München sollte daher im Rahmen ihrer Zuständigkeiten auf ein Verbot privater Silvesterfeuerwerks-Aktivitäten in der Münchner Innenstadt hinwirken und sich für die erforderlichen Rechtsänderungen beim zuständigen Bundesminister des Inneren einsetzen und dafür beim Deutschen Bundestag und Deutschen Städtetag um Unterstützung werben.

b.w.=>

1 www.waz.de/panorama/mehrheit-der-deutschen-fuer-feuerwerksverbot-in-innenstaedten-id216085259.html

2 www.deutschlandfunk.de/aus-der-nachrichtenredaktion-wie-viel-demoskopie-braucht.2533.de.html?dram:article_id=431542

3 www.waz.de/panorama/mehrheit-der-deutschen-fuer-feuerwerksverbot-in-innenstaedten-id216085259.html

4 <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/luftreinhaltung-staedtetag-stellt-sich-gegen-umwelthilfe-vorstoss-zu-silvesterfeuerwerken/23792764.html?ticket=ST-585600-6rsDuet4AB7bptqeHF67-ap6>

ÖDP - Stadtratsgruppe

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 174 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 92835 • E-Mail: t.ruff@oedp-muenchen.de

Der § 23 Abs. 2 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) hat folgenden Wortlaut: „Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 dürfen in der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember nur durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 7 oder § 27, eines Befähigungsscheines nach § 20 des Gesetzes oder einer Ausnahmegewilligung nach § 24 Absatz 1 verwendet (abgebrannt) werden. Am 31. Dezember und 1. Januar dürfen sie auch von Personen abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.“⁵

Zur Streichung der bundesgesetzlichen Regel-Ausnahme ist es ausreichend, die Worte „in der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember“ im Satz 1 und komplett den Satz 2 zu streichen. Damit entfielen die bundesrechtliche Erlaubnis, dass von Volljährigen am 31. Dezember und 1. Januar überall Feuerwerkskörper und pyrotechnische Gegenstände (vulgo: Böller) gezündet werden dürfen.

Somit würde es künftig im Rahmen von § 24 Abs. 1 der 1. SprengV in die politische Entscheidung der Kommunen fallen, ob sie an Silvester in ihrem Gebiet nur in Einzelfällen eine Erlaubnis für Feuerwerke erteilen oder eine allgemeine Ausnahmegenehmigung erlassen, denn dort steht: „Die zuständige Behörde kann allgemein oder im Einzelfall von den Verboten des § 20 Absatz 1, des § 22 Absatz 1 und des § 23 Absatz 1 und 2 aus begründetem Anlaß Ausnahmen zulassen. Eine allgemeine Ausnahmegenehmigung ist öffentlich bekanntzugeben.“⁶ § 24 Abs. 2 der 1. SprengV würde durch die Änderung von § 23 Abs. 2 der 1. SprengV obsolet.

In München läge es dann in der Entscheidungshoheit des Münchner Stadtrates, in welchem Umfang und an welchen Stellen im Stadtgebiet Feuerwerke an Silvester erlaubt würden. Diese Stärkung der Entscheidungskompetenz der kommunalen Selbstverwaltung ist auch im Sinne des Subsidiaritätsprinzips eines föderalen Staatswesens zu begrüßen, weil keine Notwendigkeit für eine bundeseinheitliche Regel-Ausnahme besteht.

Die Zuständigkeit für die Änderung der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) liegt gemäß Art. 80 Abs. 1 Grundgesetz i.V.m. § 4 Sprengstoffgesetz (SprengG)⁷ beim Bundesminister des Inneren. Sollte er wider Erwarten nicht zu einer Änderung bereit sein, könnte der Bundestag diese durch eine Änderung des Sprengstoffgesetzes anordnen.

Aus Gründen der Sicherheit, der Luftreinhaltung, des Lärmschutzes und der Abfallvermeidung hatten die Stadtratsgruppen der ÖDP und der LINKEN bereits 2017 den Antrag gestellt, private Silvesterfeuerwerke zumindest in Teilen des Stadtgebietes zu verbieten.⁸ Im Jahr 2016 wurde zudem ein Teilverbot privater Silvesterfeuerwerke vor allem aus Gründen des Tierschutzes angefragt.⁹ Die Verwaltung erklärte in ihren Antworten, es gäbe dafür nach ihrer Rechtsauffassung bisher in keinem Bereich des Stadtgebietes eine Rechtsgrundlage.

Mittlerweile hat sich eine Münchner Bürgerinitiative gebildet, welche sich für ein Verbot privater Feuerwerke einsetzt. Diese erreichte im Jahr 2018 in mehr als 80% der von ihr besuchten Münchner Bürgerversammlungen eine mehrheitliche Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger.¹⁰

Somit ist zu vermuten, dass die in der repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Civey ermittelte bundesweite Mehrheit für ein Silvesterfeuerwerkverbot auch in München besteht.

Sonja Haider (ÖDP) und Tobias Ruff (ÖDP)

⁵ Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1.SprengV): www.gesetze-im-internet.de/sprengv_1/BJNR021410977.html

⁶ Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1.SprengV): www.gesetze-im-internet.de/sprengv_1/BJNR021410977.html

⁷ Sprengstoffgesetz (SprengG), unter: www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/BJNR027370976.html

⁸ StR-Antrags-Nummer: 14-20 / A 02880, unter: www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_antrag_dokumente.jsp?risid=4371010

⁹ StR-Antrags-Nummer: 14-20 / F 00617, unter: www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_antrag_dokumente.jsp?risid=4099630

¹⁰ www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.buergerbegehren-gegen-feuerwerke-silvester-muenchner-fordern-verbot-von-boellern-und-raketen.2395384e-7aab-4669-bba2-608d5e93eb1c.html



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
07.01.2019

Randale, Verwüstungen, Zusammenrottungen – Kontrollverlust in Neuaubing?

Übereinstimmend berichteten dieser Tage mehrere Lokalblättchen über Krawalle und Verwüstungen im Stadtteil Neuaubing. Derlei Vorfälle ereigneten sich – heißt es unter Berufung auf Zeugen und Anwohner – nicht zum ersten Mal; die Situation werde vielmehr immer schlimmer. Auch von Zusammenrottungen, Bedrohungen und Einschüchterungen von Bürgern ist in den Berichten die Rede (z.B. hier: <http://t1p.de/8in2>; zuletzt aufgerufen: 05.01.2018, 10.05 Uhr; KR). Der Polizei wiederum ist Neuaubing offenbar längst als Problemviertel bekannt. Allerdings argumentieren die zuständigen Dienststellen, man habe nicht genügend Streifen zur Verfügung. Die Lokalpresse zitiert einen betroffenen Anwohner mit den Worten: „Eindeutig hatte die Polizei hier keine Kontrolle über die Lage!“ (ebd.). Dies freilich ist völlig inakzeptabel. – Es stellen sich Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie lange ist Neuaubing den städtischen Behörden bereits als „Problemviertel“ bekannt?
2. Was ist über die Urheber der wiederholten Krawalle und Verwüstungen bekannt? Jugendliche Herumstreicher? Multikulti-Banden? Junkies?
3. Wurden in der Vergangenheit bereits Platzverweise gegen Personen aus dem Kreis der Unruhestifter ausgesprochen? Wenn nein, warum nicht?
4. Die LHM hat in den letzten Jahren wiederholt unter Beweis gestellt, daß sie sich in der Lage sieht, auf vergleichbare Brennpunkt-Konstellationen – etwa am Hauptbahnhof oder mit Blick auf die Drogenszene am Sendlinger-Tor-Platz – mit geeigneten Maßnahmen zu reagieren. Warum sieht die LHM in Neuaubing keinen Handlungsbedarf? Was beabsichtigt die Stadt zu unternehmen, um die unhaltbaren Zustände in Neuaubing endlich abzustellen?

Karl Richter, Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 7. Januar 2019

Schöner Schwitzen in den M-Saunen: Abwechslungsreiche Erholung bei besonderen Sauna-Events im Januar

Pressemitteilung SWM

Terminhinweis

Pressemitteilung SWM

Acht neue Aufzüge für die U-Bahn: Start im U-Bahnhof Gern

Pressemitteilung MVG

Schöner Schwitzen in den M-Saunen: Abwechslungsreiche Erholung bei besonderen Sauna-Events im Januar

(7.1.2019) Saunieren macht die Abwehrkräfte winterfit und fördert die Entspannung im Alltag. Mit sehr unterschiedlichen Events machen die M-Saunen das Schwitzen zum Erlebnis – mit besonderen Eindrücken, Aufgüssen und Zusatzangeboten. Die Teilnahme ist bis auf den regulären Saunaeintritt kostenlos. Hier die nächsten Termine:

Freitag, 11. Januar

Schwabinger Verwöhntag im Nordbad

Ein ganztägiges Wellnessprogramm mit besonderen Aufgüssen zu jeder vollen Stunde sowie Verwöhnprogrammen für die Haut zu jeder halben Stunde. Mit Gesichtsmaske, Salz und Öl verwöhnen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Haut und tun sich etwas Gutes.

(Schleißheimer Straße 142; Tram 12/27, MetroBus 53/59, StadtBus 154 „Nordbad“; U2 „Hohenzollernplatz“)

Samstag, 12. Januar

Finnische Mitternachtssauna im Michaelibad

Die Sauna ist elementarer Bestandteil der finnischen Kultur. Vom offiziellen Betriebsende bis 2 Uhr morgens kann das Warmaußenbecken genutzt werden. Finnische Aufgüsse um 21, 23 und 1 Uhr durch Abklopfen des Körpers mit Birkenreisig fördern die Durchblutung. Alkoholfreier Punsch der in einem Kessel auf offenem Feuer erhitzt wird sorgt für das Gefühl mitten in der Natur zu sein.

(Heinrich-Wieland-Straße 24; U5/U7, StadtBus 195/199 „Michaelibad“)

Donnerstag, 17. Januar**Fit durch den Winter im Dantebad**

Ein besonders gesundes Sauna-Erlebnis bieten die SWM von 10 und 15 Uhr: Mit einem Glas heißer Zitrone wird der Vitamin-C-Speicher aufgefüllt und der Geist entspannt beim Klangschalenaufguss. Anschließend können sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einem entspannenden, durch ätherische Öle angereicherten Salzpeeling verwöhnen. Das abschließende Schwimmen unter freiem Himmel stärkt die Abwehrkräfte – so geht es rundum fit in die kalte Jahreszeit.

(Postillonstraße 17; U1/U7, Tram 20/21, StadtBus 151/164/165/„Westfriedhof“, Tram 20/21 „Borstei“)

Freitag, 18. Januar**Lichterfest im Südbad**

Ab 18 Uhr wird das gesamte Südbad eine einzige große Saunalandschaft. Sie bietet den Besucherinnen und Besuchern viel Raum für Entspannung und Ruhe. Badebekleidung ist dann auch in den Becken innen und außen nicht erforderlich. Viele bunte Lichter bringen das Bad zum Leuchten und schaffen ein wohlige Ambiente.

(Valleystraße 37; U6, X30, MetroBus 53/54, StadtBus 130/132/134, S7 „Harras“, „Am Harras“, U3/U6, StadtBus 132 „Implerstraße“)

Samstag, 19. Januar**Griechische Nacht im Cosimawellenbad**

Ein Saunaerlebnis wie ein Kurzurlaub in Griechenland. Es riecht nach Kräutern, Minze und Zitrone, es riecht nach Urlaub und Freiheit, es gibt Olivenöl mit Brot und erfrischende Getränke. Ab 23 Uhr können die Teilnehmer im Wellenbecken nackt baden.

(Cosimastraße 5; U4, StadtBus 185/187 „Arbellapark“, Tram 36/37, StadtBus 154/183/184 „Cosimabad“)

Samstag, 19. Januar**Mitternachtssauna im Müller'schen Volksbad**

Saunieren wie im alten Rom und das bis 1 Uhr früh: Spezialaufgüsse ab 22 Uhr stimmen die Teilnehmer und Teilnehme-

rinnen auf diese Nacht ein. In der Damenhalle können die Saunagäste nach 23 Uhr textilfrei schwimmen. Zu einigen Saunagängen werden zusätzlich Salzpeelings angeboten.
(*Rosenheimer Straße 1; Tram 37 „Deutsches Museum“; StadtBus 132 „Ludwigsbrücke“; Tram 36, StadtBus 132, S1 - S4, S6 - S8, „Isartor“;*)

Montag, 21. Januar

Asiatischer Saunatag im Bad Forstenrieder Park

Eintauchen in die exotische Atmosphäre Asiens: Draußen gibt es um 13, 15 und 17 Uhr asiatischen Tee im wunderschönen Zen-Garten, drinnen erwarten die Besucherinnen und Besucher Minz-Aufgüsse. Entspannung finden Sie auch im Ruheraum bei leiser Meditationsmusik. Hier macht der Stress Pause und Erholung kehrt ein.

(*Stäblistraße 27b; StadtBus 132 „Hatzelweg“, 134 „Bad Forstenried“, MetroBus 63, StadtBus 134/151 „Stäblistraße“*)

Dienstag, 22. Januar

Orientalischer Abend im Prinzregentenstadion

Verschiedene orientalische Aufgusszeremonien um 16, 18, 20 und 22 Uhr versetzen Sie in ein fernes Land. Nach dem Aufguss um 16 Uhr und einer Hautpflege mit Rasul-Erde werden die Besucher um 18 Uhr mit orientalischen Köstlichkeiten verwöhnt. Ab 20 Uhr gibt es schwarzen Tee am Lagerfeuer. Zum Abschluss bringt ein Doppelaufguss nochmal zum Schwitzen. Danach wird zur Erfrischung eisgekühlter Ayran angeboten.

(*Prinzregentenstraße 80; U4, MetroBus 54 (Prinzregentenplatz,) StadtBus 100 (Prinzregentenplatz oder Friedensengel/Villa Stuck) Tram 37 (Friedensengel/Villa Stuck)*)

Freitag, 25. Januar

Winterzauber in der Saunalandschaft im Westbad

Von 20 Uhr abends bis 2 Uhr morgens kann man schwimmen, sich treiben lassen und im Sole-Außenbecken Sterne zählen (auch die Gäste der Schwimmhalle können länger bleiben). In der Saunalandschaft erwarten die Besucher und

Besucherinnen besondere Überraschungs-Aufgüsse: Eiszauber, Aufgüsse mit Birkenreisig oder Franzbranntwein.
(Weinbergerstraße 11; Tram 19, MetroBus 57 „Westbad“)

Alle Infos zu den M-Bädern und M-Saunen gibt es auf www.swm.de.

Hinweis: Fotos der Saunalandschaften können auf www.swm.de/presse heruntergeladen werden.

Achtung Redaktionen: Terminhinweis!

**Mittwoch, 9. Januar 2019, 9.30 Uhr, in der
SWM Zentrale, Raum C6.27**

Norwegischer Wind treibt Münchens Ökostromanteil auf über 70 Prozent

Mit vereinten Kräften macht München einen weiteren großen Schritt in Sachen Klimaschutz: Gemeinsam mit einem kommunalen Energieversorger aus Norwegen treiben die SWM die Energiewende voran. Die Verträge über eine enge Zusammenarbeit bei der Windkraft sind unterschrieben. Das eigene Ökostrom-Erzeugungspotenzial der SWM wächst durch diese Kooperation auf mehr als 70 Prozent des Münchner Strombedarfs. Ziel der SWM ist es, bis 2025 so viel Ökostrom zu erzeugen, wie München benötigt.

Dr. Florian Bieberbach, Vorsitzender der SWM Geschäftsführung, stellt die Projekte gemeinsam mit Christian Vogt, Leiter des SWM Beteiligungsmanagements, vor.

Anfahrt: U1, U7 „Westfriedhof“, Tram 20 „Borstei“, Tram 21 „Stadtwerke München“

MVG Information für die Medien

4.1.2019

Acht neue Aufzüge für die U-Bahn: Start im U-Bahnhof Gern

Die Stadtwerke München (SWM) und die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) setzen ihr Austauschprogramm für Aufzüge fort. 2019 werden insgesamt acht Anlagen in sechs U-Bahnstationen erneuert. Die Arbeiten beginnen am Montag, 7. Januar, im Bahnhof Gern der Linien U1 und U7. Dort wird der Aufzug GE01 erneuert, der den Bahnsteig mit dem südlichen Zwischengeschoss und der Oberfläche verbindet. Der Austausch erfolgt altersbedingt nach über 20 Betriebsjahren und dauert voraussichtlich bis Mitte Februar 2019.

Die Erneuerung umfasst sämtliche Teile der Lifte – von der Kabine über den Antrieb bis hin zur Steuerungstechnik. Die neuen Aufzüge werden schneller sein als die alten, einen besseren Bedienkomfort bieten, weniger Energie verbrauchen – und dank moderner Technik vor allem noch zuverlässiger Dienst tun. Eine neue Beleuchtung auf LED-Basis sorgt künftig dafür, dass die Kabinen noch heller sind und freundlicher wirken als bisher.

Die Kunden werden gebeten, auf den Lift am nördlichen Ende des Bahnhofs auszuweichen. Die genaue Lage des Aufzugs zeigt die Webseite www.mvg-zoom.de. Der nördliche Aufzug des Bahnhofs Gern wird gleich im Anschluss voraussichtlich ab Mitte Februar ersetzt.

Neben den beiden Anlagen in Gern werden heuer weitere sieben Aufzüge in den U-Bahnhöfen Westfriedhof, Hauptbahnhof (Lift zur U4/U5), Aidenbachstraße, Candidplatz (2 Lifte) und Mangfallplatz erneuert.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de